

1219-1762-4/5  
Az.  
1219-1761-4/3

8130 Starnberg, 16.06.84  
Tel.-Nr. (einschl. Vorwahl und Nebenstelle)  
08151/2001 NSt.: 16

☒ BESCHULDIGTEN - Vernehmung ☐ ERHOBENE Personalien

Mir wurde eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor dieser Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen, und daß ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

☒ Ich möchte mich äußern ☐ Ich möchte mich nicht äußern.

I. Zur Person:

|                                                                                                                                   |                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Familien-/Ehename (einschl. Namensbestandteilen)                                                                                  |                                                                            |
| S ä g e b r e c h t                                                                                                               |                                                                            |
| Ggf. Geburtsname (einschl. Namensbestandteilen)                                                                                   |                                                                            |
| S ä g e b r e c h t                                                                                                               |                                                                            |
| Sonstige Namen                                                                                                                    |                                                                            |
|                                                                                                                                   |                                                                            |
| Vorname(n) (Rufname unterstreichen)                                                                                               | Akademische Grade (wo erworben?)                                           |
| Helmuth, Karl, Herbert                                                                                                            | keine                                                                      |
| Geburtsdatum                                                                                                                      | Geschlecht                                                                 |
| 2 13 10 :1 16 16                                                                                                                  | 1 männl. = 1 unbek. = 3<br>weibl. = 2                                      |
| Geburtsort / -kreis                                                                                                               | Familienstand                                                              |
| Starnberg                                                                                                                         | 1 ledig = 1 getr.-leb. = 3 gesch. = 5<br>verh. = 2 verwitw. = 4 unbek. = 6 |
| Staatsangehörigkeit (Klartext - katalogisiert)                                                                                    | Geburtsland (Klartext - katalogisiert)                                     |
| deutsch                                                                                                                           | Deutschland                                                                |
| Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis, Tel.-Nr., sonstige Erreichbarkeit)                                            |                                                                            |
| 8130 Starnberg, Dahlienweg 5, Tel.: 08151/8281                                                                                    |                                                                            |
| Für Wohnort zuständige Polizeidienststelle                                                                                        |                                                                            |
| PI Starnberg                                                                                                                      |                                                                            |
| Wohnanschrift des Ehegatten                                                                                                       |                                                                            |
| <input type="checkbox"/> wie oben <input type="checkbox"/> andere:                                                                |                                                                            |
| Schulbildung (Klartext - katalogisiert); ggf. zur Tatzeit besuchte Schule (Bezeichnung, Anschrift)                                |                                                                            |
| Mittlere Reife; 2. Lehrjahr                                                                                                       |                                                                            |
| Erlerner Beruf                                                                                                                    | Ausgeübter Beruf z. Tatzeit (u. derzeit; soweit abweichend: in Klammern)   |
| Azubi/Metallflugzeugbau                                                                                                           | Azubi                                                                      |
| Stellung im Beruf                                                                                                                 | Kinder (Anzahl und Alter)                                                  |
| Azubi                                                                                                                             | 101                                                                        |
| Arbeitgeber (bei Beamten, Bundeswehrangehörigen und öffentlich Bediensteten: Amtsbezeichnung/Dienstgrad und Behörde/Truppenteil)  |                                                                            |
| Fa. Dornier GmbH in Germering (Neuaubing)                                                                                         |                                                                            |
| Wirtschaftliche Verhältnisse (Einkommen, Vermögen, Schulden, Taschengeld, Unterhaltsverpflichtungen, Einkommen d. Ehegatten usw.) |                                                                            |
| 473,- DM netto monatlich                                                                                                          |                                                                            |
| Personalien des Ehegatten (Familiennamen, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)                                         |                                                                            |
|                                                                                                                                   |                                                                            |
| Eltern des/der Beschuldigten (Familiennamen, ggf. Geburtsname, Vornamen, Geburtsdaten, Wohnanschrift)                             |                                                                            |
| S ä g e b r e c h t Wolfgang, wie Beschuldigter wh.<br>Kroboth Barbara, wh. wie Beschuldigter                                     |                                                                            |
| Pfleger (= P), Vormund (= V) oder gesetzlicher Vertreter (= G) (Name, Wohnanschrift, ggf. zuständiges Vorm.-Gericht u. Jugendamt) |                                                                            |
|                                                                                                                                   |                                                                            |
| Pflegeeltern (Familiennamen, Vornamen, Wohnanschrift)                                                                             |                                                                            |
|                                                                                                                                   |                                                                            |
| Vorstrafen (Strafen, Maßregeln, anhängige Verfahren)                                                                              |                                                                            |
| keine                                                                                                                             |                                                                            |
| Bewährungshelfer (Name und Ort)                                                                                                   |                                                                            |
|                                                                                                                                   |                                                                            |
| Ausweisdaten (Art, Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum)                                                                  |                                                                            |
| konnte nicht vorgezeigt werden                                                                                                    |                                                                            |
| Daten des Führerscheins und anderer Berechtigungspapiere (z. B. Waffenschein, Gewerbekarte)                                       |                                                                            |
| konnte nicht vorgezeigt werden                                                                                                    |                                                                            |
| Ehrenämter (z. B. Schöffe): wo und wann bestellt?                                                                                 |                                                                            |
| keine                                                                                                                             |                                                                            |

Fortsetzung der Beschuldigteneinvernahme von Helmuth Sägebrecht 6

Zur Sache:

"Mir wurde eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Über mein Aussageverweigerungsrecht bei der Polizei wurde ich belehrt.

Ich möchte mich, wie folgt, dazu äußern:

Am 16.06.84, gegen 10.18 Uhr, überquerte ich mit meinem Rennrad, Marke Bauer, Farbe dunkelblau, den Tutzing-Hof (Kreuzung) von München kommend in Richtung Weilheim. Die Ampel zeigte Grün. Hinter mir bemerkte ich nach Umdrehen einen beigen Mercedes, der nach rechts in die Hanfelder Straße abbog. Dies war kurz nach Passieren der Ampel.

Als ich mich kurz vor dem Fußgängerüberweg von der Hauptstraße befand (ca. 2 - 3 m &x vor dem Fußgängereintritt), trat plötzlich von rechts ein Fußgänger auf die Fahrbahn.

Ich bremste ab und wich nach links aus. Ich konnte aber einen Zusammenstoß mit dem Fußgänger nicht mehr vermeiden. Wir stürzten beide zu Boden.

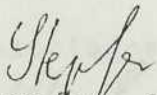
Ich zog mir hierbei eine leichte Schürfwunde im Bereich des linken Knies zu. Ich packte sofort mein Rad von der Straße und stellte es auf dem Gehweg ab. Ich habe mich sodann um den Herrn gekümmert.

Ich habe gesehen, daß der Fußgänger blutete und bat einen in der Nähe Stehenden, daß er einen Krankenwagen verständigen solle, was auch sofort erfolgte. Der Krankenwagen holte den Fußgänger ab und verbrachte ihn ins Krankenhaus nach Starnberg.

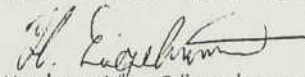
Einen Schaden erlitt das Fahrrad nicht.

Mehr kann ich dazu nicht sagen."

Geschlossen:

  
Stepfer, PHW

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

  
Helmuth Sägebrecht

Polizeiinspektion  
Starnberg  
Atgb,-Nr.

8130 Starnberg, 16.06.84

14  
J

Vernehmungsniederschrift  
=====

An der Unfallstelle gehört, gab nachgenannte Person folgendes sinn-  
gemäß wieder:

Zur Person:

Brigitte S c h e r e r , geb. 28.06.60 in Passau, verheiratet, deu-  
tsche StA, Hausfrau, w. 8130 Starnberg, Tutzing-Hof-Platz 2

Zur Sache:

"Am 16.06.84, gegen 10.18 Uhr, stand ich auf der Verkehrsinsel zwischen  
der Hauptstraße und der Mittelsbacher Straße an der Ampel.

Ich wollte die Hauptstraße Richtung Tutzing-Hof-Platz (Parkplatz)  
überschreiten. Da die Fußgängerampel Rot zeigte, mußte ich warten.  
Plötzlich kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer  
und einem Fußgänger auf Höhe der Fußgängerfurt.

Der Radfahrer kam von rechts, also aus Richtung München.

Der Fußgänger stand mir gegenüber auf der anderen Straßenseite, ebenfalls  
an der Ampel.

Wie der Unfall genau passierte, kann ich nicht sagen, da ich ihn nicht  
genau mitbekam. Ich konzentrierte mich auf die Fußgängerampel.

Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß die Ampel zum Zeitpunkt des  
Unfalls Rot zeigte für den Fußgänger, da ich selbst noch auf der Ver-  
kehrsinsel wartete, bis die Ampel auf Grün umschaltete.

Merh kann ich dazu nicht sagen."

Geschlossen:

*Stepfen*  
Stepfen, PHM

Polizeiinspektion  
S t a r n b e r g  
ATgb.-Nr.

8130 Starnberg, 16.06.84

Vernehmungsniederschrift  
=====

An der Unfallstelle gehört, gab nachgenannte Person folgendes sinn-  
gemäß wieder:

Zur Person:

Rosa H a s e n e d e r , geb. 14.03.35 in Windmeis, verheiratet,  
deutsche StA, Bestifterin, wh. 8130 Starnberg, Waldstr. 20 a;

Zur Sache:

"Am 16.06.84, gegen 10.18 Uhr, stand ich auf dem Gehweg an der Ampel  
beim Modegeschäft "Klöpfer". Ich wollte am Tutzinger-Hof-Platz die  
Hauptstraße in Richtung Wittelsbacher Straße überqueren.  
Die Ampel zeigte zunächst Rot und ich mußte warten.  
Neben mir stand ein älterer Herr, der ebenfalls wartete.  
Als die Ampel auf Grün umschaltete, trat der ältere Herr auf die  
Straße. Im selben Moment kam von links ein Radfahrer, der mit dem  
älteren Herrn zusammenstieß. Beide stürzten zu Boden.  
Der ältere Herr wurde dabei im Gesicht verletzt.  
Ich kann mit Sicherheit sagen, daß die Ampel Grün zeigte, als der  
ältere Herr auf die Straße trat, da ich ebenfalls losgehen wollte.  
Mehr kann ich dazu nicht sagen."

Aufgenommen: 16.06.84

*Stepf*  
Stepfer, PHW



RECHTSANWÄLTE

DR. JOBST ZILlich · DR. FRANK ZILlich

MAXIMILIANSPLATZ 16 · 8000 MÜNCHEN 2 · TELEFON SAMMELRUF 0 (089) 22 44 59 · TELEX 52 21 27 ADVOC

29. August 1985/s

KURZMITTEILUNG

FÜR Herrn Dr.Dr. h.c. Heinrich Zillich

IN DER SACHE Sägebrecht

- ☒ WIR ÜBERMITTELN DAS BEIGEFÜGTE SCHRIFTSTÜCK. (Entschädigungszahlung des  
Haftpflichtversicherers der Gegenseite). *500.000,-*
- ☐ WIR TEILEN MIT
- ☐ WIR BITTEN

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN



RECHTSANWALT

*Heinrich Zillich*

26. Nov. 1984/g

Herrn  
Dr.Dr.h.c.Heinrich Zillich

Hirschanger 1  
8130 Starnberg

Lieber Hucke!

In Deiner Verkehrsunfallsache hatte mir der Haftpflichtversicherer der Gegenseite am 26.10.1984 laut Anlage geschrieben. Auch ich wollte daraufhin den Ausgang des gegen die Gegenseite eingeleiteten Bußgeldverfahrens abwarten. In diesem Verfahren soll nun, wie Du mir sagtest, am kommenden Freitag Hauptverhandlungstermin sein.

Ich werde Dich am Mittwoch oder Donnerstag abends besuchen. Aber schon jetzt schicke ich Dir Fotokopien der Protokolle über die Angaben, die die Gegenseite und die beiden Zeuginnen Scherer und Haseneder gemacht haben. Über diese Angaben und über das, was Du als Zeuge aussagen solltest, werden wir miteinander sprechen.

Viele Grüße

Dein Jobst





# THURINGIA

Versicherungen  
DIREKTION

THURINGIA · POSTFACH 830958 · 8000 MÜNCHEN 83

ADENAUERRING 7 · TELEFON (089) 67 88-1 · TELEX 5 23 295 INGIA D

Herren Rechtsanwälte  
Dr. Jobst Zillich u.  
Dr. Frank Zillich  
Maximiliansplatz 16

8000 München 2

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

ABTEILUNG

SACHBEARBEITER

DURCHWAHLNUMMER

MÜNCHEN, DEN

HUK-Schd. Hr. Geiselberger / (089) 67 88- 2619  
Ref. Südbayern

26.10.84

43 H 08238/84  
Sägebrecht / Dr. Zillich

Sehr geehrte Herren,

uns liegen nunmehr die polizeilichen Ermittlungsunterlagen vor. Daraus ergibt sich, daß das gegen den Sohn unseres VN und gegen Herrn Dr. Zillich eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt wurde. Der Schadenshergang als solcher konnte nicht aufgeklärt werden, da sich die Angaben der Beteiligten, als auch die Angaben der Zeugen widersprechen. Ein Verschulden des Sohnes unseres VN wurde jedenfalls bisher nicht nachgewiesen, weshalb eine Haftungsverbindlichkeit unsererseits entfällt.

Bevor wir uns jedoch abschließend äußern, möchten wir das gegen den Sohn unseres Kunden eingeleitete OWi-Verfahren abwarten.

Mit freundlichen Grüßen

DURCHSCHRIFT ZUR  
INFORMATION FÜR:



THURINGIA VERSICHERUNGS-  
AKTIEGESELLSCHAFT  
SITZ MÜNCHEN

REGISTERGERICHT:  
AMTSGERICHT MÜNCHEN  
ABT. B 7731

VORSTAND: HANS DECKER, VORSITZENDER;  
NORBERT MÜLLER, KARL-HEINZ SCHMELZ, WILHELM PETER STOMMEL;  
AUFSICHTSRAT: PROF. DR. JUR. DR.-ING. E. H. REIMER SCHMIDT, VORSITZENDER

DRESDNER BANK MÜNCHEN 339313600  
(BLZ 700 800 00)  
POSTSCHECK MÜNCHEN 2605-805  
(BLZ 700 100 80)

# Amtsgericht Starnberg

20. Nov. 1984

Geschäftsnummer: 3 OWi 27 b Js 30135/84  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

8130 Starnberg,  
Telefon: (08151) 130 71  
Hausanschrift:  
Otto-Gaßner-Straße 2

Amtsgericht Starnberg · Postfach 1101 · 8130 Starnberg

## Ladung

Bringen Sie diese Ladung  
zum Termin bitte mit!

Herrn  
Dr. Dr. Heinrich Zillich  
Hirschanger 1  
8130 Starnberg

☐ Strafsache ☒ Bußgeldsache ☐ Privatklagsache

gegen  
wegen

S ä g e b r e c h t Helmuth  
Verkehrsordnungswidrigkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Dr. Zillich!

In oben bezeichneter Sache sollen Sie als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher geladen auf

| Wochentag   | Tag, Monat, Jahr | Uhrzeit | oben bezeichnetes Gebäude<br>Zimmer Nr. |
|-------------|------------------|---------|-----------------------------------------|
| Freitag, d. | 30. Nov. 1984    | 12.15   | 28/0                                    |

Als Zeuge erfüllen Sie eine wichtige staatsbürgerliche Pflicht. Mit Ihrer Aussage tragen Sie unter Umständen in erheblichem Maße zur Entscheidung des Gerichts bei, auch wenn Sie meinen, nicht viel aussagen zu können. Ihre Vernehmung im obengenannten Termin ist zur Wahrheitsfindung erforderlich, auch wenn Sie in der Sache bereits vor der Polizei, dem Staatsanwalt oder einem Richter ausgesagt haben.

Sie haben Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausschlag und Ersatz von Auslagen; für Reisekosten kann Ihnen unter Umständen ein Vorschuß gewährt werden. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der Rückseite.

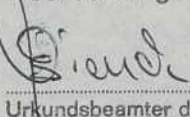
Geben Sie bitte sofort Nachricht, wenn Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift genannten Ort aus anzutreten, da Ihnen sonst Nachteile bei der Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können.

Bitte teilen Sie eine etwaige Änderung Ihrer Anschrift sofort mit, damit Sie jederzeit erreichbar bleiben.

Sollten Sie zum angesetzten Termin aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, teilen Sie die Hinderungsgründe bitte umgehend mit.

Wenn Sie ohne rechtzeitige genügende Entschuldigung nicht erscheinen, müssen Ihnen die durch Ihr Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt werden. Zugleich muß gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1 000.- DM und für den Fall, daß es nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Wochen festgesetzt werden. Außerdem kann Ihre zwangsweise Vorführung angeordnet werden.

Hochachtungsvoll

  
Bienek  
Justizsekretär  
Urundsbeamter der Geschäftsstelle



### Hinweise zur Entschädigung für Reisekosten und Verdienstaussfall:

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Reisekosten aus eigenen Mitteln vorzuschießen, so können Sie einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses an die umseitig bezeichnete Behörde oder in Eilfällen an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht stellen.

Benutzen Sie ein Kraftfahrzeug, so erhalten Sie für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückwegs einen Pauschalbetrag. Beträgt der Hin- und Rückweg zusammen mehr als 200 Kilometer, können grundsätzlich nur die bei Benutzung eines öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels entstehenden Kosten ersetzt werden. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeugs geringere Gesamtkosten entstehen (z. B. durch Einsparen von Übernachtungskosten, Verdienstaussfall usw.) oder wenn die Benützung durch besondere Umstände (z. B. Gebrechlichkeit, Eilfälle, ungewöhnlich schlechte Verkehrsverbindungen) verursacht ist.

Für Ihnen entstandene Kosten müssen Sie Belege vorweisen (z. B. Fahrkarten). Vertretungskosten weisen Sie bitte durch Quittung des Vertreters, Verdienstaussfall durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, die sich auf den Terminstag beziehen muß, nach. Verwenden Sie dazu bitte die untenstehende Verdienstaussfallbescheinigung.

Der Anspruch auf Entschädigung kann mündlich oder schriftlich bei der Geschäftsstelle des umseitig bezeichneten Behörde geltend gemacht werden. Er erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monaten nach Beendigung der Zuziehung geltend gemacht wird.

## Bescheinigung über Verdienstaussfall

(nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

Herr / Frau (Name, Vorname)

..... ist hier als

beschäftigt und hat durch die Wahrnehmung des umseitigen Termins Verdienstaussfall. Die Arbeitszeit am Terminstag beginnt um

..... Uhr und endet um ..... Uhr; darin sind unbezahlte Arbeitspausen

von ..... Uhr bis ..... Uhr und

von ..... Uhr bis ..... Uhr enthalten.

Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit brutto gekürzt um ..... DM

Der Stundenlohn / Schichtlohn beträgt brutto ..... DM

zuzüglich Prämien ..... DM

zuzüglich Auslösungen ..... DM

Eine Teilbeschäftigung ist am Terminstag vor dem Termin nur möglich

von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Eine Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Termin ist nur möglich ab

..... Uhr.

Ort und Tag

ikgs

Firmenstempel und Unterschrift

19. März 1985/g

Thuringia Versicherungs-AG  
-Direktion -

Adenauerring 7  
8000 München 83

Betreff: Schaden-Nummer 43 H 08238/84; VN: Sägebrecht, Unfall  
vom 16.6.1984.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bußgeldverfahren gegen den Sohn Ihres Versicherungsnehmers ist beendet. In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Starnberg am 30.11.1984 wurden unser Mandant und die Zeugin Haseneder vernommen; die Aussagen wurden nicht protokolliert, von uns aber - wir waren zugegen - notiert. Die Zeugin Scherer wurde am 1.2. 1985 vor dem Amtsgericht Passau kommissarisch vernommen; eine Fotokopie des Protokolls über ihre Vernehmung fügen wir bei. In der Hauptverhandlung am 1.3.1985 vor dem Amtsgericht Starnberg wurde das Verfahren gegen den Sohn Ihres Versicherungsnehmers auf Kosten der Staatskasse eingestellt, jedoch wurden die notwendigen Auslagen nicht übernommen; eine Fotokopie des Beschlusses fügen wir ebenfalls bei.

Die Vernehmung unseres Mandanten und der Zeugin Haseneder ergab ganz eindeutig, daß die Fußgängerampel bereits "Grün" zeigte, als unser Mandant die Straße betrat, unmittelbar hinter ihm die Zeugin Haseneder. Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, von rechts kommend, hatte bereits, wie die Aussagen ergab, ein Radfahrer angehalten, weil die Fahrzeugampel "Rot" zeigte. Der Sohn Ihres Versicherungsnehmers kam von links. Er muß die in einer Entfernung von rund 45 m dort angebrachte Fahrzeugampel bei "Rot" durchfahren haben, sonst hätte er die Strecke bis zum

Fußgängerübergang mit einer Geschwindigkeit von etwa 40 km/h zurücklegen müssen. Daß unser Mandant erst auf die Straße trat, als der Sohn Ihres Versicherungsnehmers nur 2 bis 3 m entfernt war, erwies sich als unrichtig; unser Mandant wurde von hinten angefahren. Die Aussage der Zeugin Scherer hat dagegen ein weit- aus geringeres Gewicht. Sie mag beobachtet haben, daß die Fuß- gängerampel "Rot" zeigte, aber die Schaltung auf "Grün" hat sie offenbar nicht sofort bemerkt, sonst hätte sie den Unfall, der sich direkt vor der ihr gegenüber angebrachten Fußgängerampel ereignete, genau beobachten müssen. Vor der Polizei, unmittelbar nach dem Unfall vernommen, gab sie indessen an, daß sie nicht sagen könne, wie der Unfall genau passierte, da sie ihn nicht genau mitbekam. Abgesehen davon, daß alle Feststellungen mehr für unseren Mandanten sprechen, als für den Sohn Ihres Ver- sicherungsnehmers, ist zu Lasten des letzteren die wesentlich höhere Betriebsgefahr durch Benutzung eines Fahrrades zu berück- sichtigen.

Um den Fall zum Abschluß zu bringen, schlagen wir, ohne daß sich unser Mandant dadurch präjudiziert, vor, den Schaden unseres Man- danten zu 75% zu ersetzen und unsere anteiligen Kosten zu über- nehmen. Den Schaden hatten wir bereits mit unserem Brief vom 9.10. 1984 beziffert.

Da der Unfall viele Monate zurückliegt, müssen wir Sie bitten, sich innerhalb von 10 Tagen zu äußern, darüberhinaus sofort auf den Einwand nach § 847/I Satz 2 BGB zu verzichten. Wir würden sonst genötigt sein, Klage zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zillich

Rechtsanwalt

